HÖHE UND VERGABE DER FÖRDERMITTEL

"Wir ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG" *

www. schuetting-stiftung.de



SCHÜTTING STIFTUNG

Vergabe von Stiftungsmitteln

Zweimal jährlich wird über die Vergabe von Stiftungsmitteln entschieden. Über die Anträge zur Gewährung von Fördermitteln befindet bis zu einer Gesamthöhe von 10.000 Euro der Stiftungsvorstand, darüber hinaus der Stiftungsrat.

Zustiftung und Spenden

Die Schütting-Stiftung ist mit einem Stiftungskapital von 5,5 Millionen Euro ausgestattet. Die Erträge werden für den Stiftungszweck verwendet. Zustiftungen zur Aufstockung des (unantastbaren) Stiftungskapitals oder Spenden für die Verwirklichung des Stiftungszwecks sind jederzeit willkommen. Die Stiftung stellt auf Wunsch eine steuerlich anerkannte Zuwendungsbestätigung aus.

Der Name der Stiftung

Namensgeber der Stiftung ist das Haus Schütting – der Bremer Sitz der Handelskammer – im Herzen der Stadt Bremen. Seit fast fünf Jahrhunderten steht es wie kein anderes Bauwerk im Land Bremen für eine selbstbewusste, traditionsreiche und prosperierende Wirtschaft. Die Schütting-Stiftung fußt daher auf einer langen und kraftvollen Tradition der organisierten Selbstverwaltung der bremischen Wirtschaft. Die Unternehmerinnen und Unternehmer des Bundeslandes Bremen sehen es als Verpflichtung, dem Wohle des Landes Bremen zu dienen – so wie es seit Jahrhunderten zum Selbstverständnis der Bremer und Bremerhavener Kaufleute gehört.

Information und Kontakt

Syndicus Günther Lübbe, Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven Am Markt 13, 28195 Bremen luebbe@handelskammer-bremen.de Telefon 0421 3637-220 www.schuetting-stiftung.de

BILDUNG WISSENSCHAFT FORSCHUNG

Eine
Information
für
Unternehmen
Antragsteller
Zustifter
und
Spender

^{* (}Aus dem Kammer-Plenum vom 12. Dezember 2016)

Die Gründung

DER ZWECK

Die Zusammensetzung

Die Förderrichtlinien

Wie ist die Schütting-Stiftung entstanden?

Der Zusammenschluss der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven zur Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven am 1. Januar 2016 hat Synergien ergeben, auch wirtschaftliche. So hat das Plenum der neuen gemeinsamen Handelskammer beschlossen, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen, um in der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort die Entwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven zu unterstützen.

Was ist der Stiftungszweck?

Zweck der Stiftung ist es, Bildung, Wissenschaft und Forschung im Lande Bremen zu fördern – entsprechend dem gesetzlich festgelegten Aufgabenspektrum der Kammern. Dies gilt insbesondere für die

- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern, der Förderung der MINT-Kenntnisse, der Berufsbildung und der Integration von Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen,
- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Fachkräftesicherung in der Region Bremen und Bremerhaven als eine Investition in die Zukunft,
- Förderung und Durchführung von Initiativen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und generell der beruflichen Bildung in den Unternehmen und in der Gesellschaft,
- Förderung von innovativen Maßnahmen und Projekten der Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Welche Organe hat die Schütting-Stiftung?

Die Organe der Stiftung sind

- der Stiftungsrat und
- der Stiftungsvorstand.

Der Stiftungsrat besteht aus den Vizepräsides der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, dem Präsidenten oder der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, dem Stadtverordnetenvorsteher oder der Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Bremerhaven und dem Senator oder der Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen. 2017 wurde Bürgerschaftspräsident Christian Weber zum Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

Den Stiftungsvorstand bilden der Präses der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven als Vorsitzender, der Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus als stellvertretender Vorsitzender sowie der Syndicus/Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Zentrale Dienste.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung. Er ist gesetzlicher Vertreter und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Wie können die Fördermittel beantragt werden?

Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln ist die Förderrichtlinie der Schütting-Stiftung. Danach können Projekte und Vorhaben gefördert werden, sofern diese ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung dienen und insbesondere die Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bundesland Bremen fördern. Förderanträge sind schriftlich an die Schütting-Stiftung zu richten und müssen folgende Pflichtbestandteile enthalten:

- Benennung des Antragstellers und der handelnden Personen,
- aussagefähige Projektbeschreibung und insbesondere Darstellung des Projektziels,
- Wirtschaftsplan, dem die zu erwartenden Kosten der Maßnahme, erforderliche Investitionen und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme über den Förderzeitraum, längstens für den Zeitraum von fünf Jahren, zu entnehmen ist,
- die beantragte Förderungshöhe durch die Schütting-Stiftung,
- Erklärung des Antragstellers zur verbindlichen Anerkennung der Förderrichtlinie,
- ggf. die Kopie des Freistellungsbescheides im Falle
 \$\inf 2\ Abs.1\ \text{F\"o}rdergrunds\"atze.

Zur Vereinheitlichung und Ojektivierung soll für die Antragstellung das dafür vorgesehene Formblatt verwendet werden. Es steht im Internet zum Download bereit:

www.schuetting-stiftung.de

Antragsteller:						
			_			
			_			
			_			
		Fördera	antrag auf Bewilli	gung einer Zuwe	endung	
			an d		Ū	
			Schütting	-Stiftung		
			Am Markt 13, 2	28195 Bremen		
1.	Ве	trag				
		r beantragen nach Maß nen Betrag in Höhe von:	_	ichtlinie der Schü EUR		
	Ne	lichtig: Bei Berechtigung ttopreises erforderlich, wendung ist.)	-		rabzug=> hier ist die Angabe de Il nicht Bestandteil der	25
2.	Art	t der Förderung				
		Projektförderung	}		institutionelle Förderung	
3.	Ve	rwendungszweck				
	a)				sem Antrag beigefügten es Zieles oder der Maßnahme	
	b)	Titel und Kurzbeschre	ibung der geplan	ten Maßnahme/	des geplanten Projektes:	

4.	Zeitraum der Verwendung	
	Der Verwendungszweck wird voraussichtlich ir erfüllt. Wesentliche Abweichungen unverzüglich mitgeteilt.	
5.	Wirtschaftsplan für das Gesamtvorhaben	
	(inkl. aller Zuwendungen ggf. weiterer Zuwendungs	träger)
	Aus dem Wirtschaftsplan müssen die zu erwarten erforderliche Investitionen sowie die Gesamtfinan. Förderzeitraum zu entnehmen sein.	
	als Anlage beigefügt	wird nachgereicht bis spätestens
6.	Zusicherungen des Antragstellers	
	Der Antragsteller sichert zu, dass eine Ül ausgeschlossen ist. Die beantragte Zuwendung erwartenden Kosten bzw. der Sicherung der Durch des Antragstellers zur Finanzierung des Projekte ausreichend vorhanden.	dient der (anteiligen) Deckung der zu führbarkeit des Vorhabens. Eigene Mittel
7.	Nachweise	
	Als Nachweis legen wir Ihnen folgende Anlage bei.	
	verbindliche(s) Angebot(e)	sonstige Nachweise
sov An	rch Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit und V wie die verbindliche Anerkennung der Förderrichtlin tragsteller erklärt außerdem, dass ihm bekannt ist, o gaben zu einer Strafbarkeit nach § 264 StGB (Subver	ie der Schütting-Stiftung. Der lass unrichtige oder unvollständige
Ort,	Datum	Unterschrift, Stempel

Informationen und Kontakt: Syndicus Günther Lübbe, Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, luebbe@handelskammer-bremen.de,
Telefon 0421 3637-220, www.schuetting-stiftung.de